

Polisportverein 1926 Mönchengladbach e.V.- Abteilung JIU-JITSU

Stand: 2007/Juli

Merkblatt für den Antragsteller

Aufnahme : Zur Aufnahme müssen zwei vollständig ausgefüllte und unterschriebene Formulare des Aufnahmeantrages (inkl. ausgefüllte und unterschriebene Einzugsermächtigung) und zwei Paßbilder vorliegen.
Der Abteilungsvorstand entscheidet gemäß Satzung über die Aufnahme.

Zahlungen: Eine einmalige Aufnahmegebühr von 25,- Euro (abgebucht).

Die monatlichen Beitragszahlungen, die vierteljährlich abgebucht werden, setzen sich zusammen aus Vereinsgrundbeitrag (für jedes Mitglied gleich) und Abteilungsbeitrag (von Abteilung zu Abteilung unterschiedlich). Vierteljährliche Gesamtkosten (im voraus) sind seit 01.07.2007:

	normaler Beitrag		Familienermäßigung		Studentenermäßigung	
	(monatlich)	(vierteljährlich)	(monatlich)	(vierteljährlich)	(monatlich)	(vierteljährlich)
ab 18 Jahre	20,- Euro	60,- Euro	10,- Euro	30,- Euro	wie Jugendlichenbeitrag	
bis 18 Jahre	18,- Euro	54,- Euro	9,- Euro	27,- Euro	18,- Euro	54,- Euro

Bei Eintritt mitten im Quartal wird alles bei der nächsten Quartalsabbuchung summiert.

Auf schriftlichen (formlosen) Antrag kann bei mehreren Familienmitgliedern (im selben Haushalt lebend) eine Familienermäßigung gewährt werden. Das 1. Familienmitglied zahlt dann den normalen vollen Beitrag, jedes weitere Familienmitglied die Hälfte des jeweiligen normalen Beitrages. Ebenfalls auf schriftlichen (formlosen) Antrag kann Ermäßigung für Studenten und in besonderen Fällen gewährt werden. Studenten müssen dann selbständig regelmäßig ihren Studentenstatus nachweisen. Auch das weitere Bestehen der Grundlage des besonderen Falles muß selbständig regelmäßig nachgewiesen werden. Erfolgen diese Nachweise nicht, wird die Ermäßigung kommentarlos gestrichen und der volle Betrag gefordert.

Austritt: Wichtig! Ein evtl. Wille zum Austritt MUSS SCHRIFTLICH an den Verein gerichtet werden und kann laut Satzung nur zum Jahresende erfolgen. Da dies jedoch in einigen Fällen eine besondere Härte darstellen kann, ist der Verein bereit, eine Kündigung auch zum Ende eines Vierteljahres anzunehmen. Einen sofortigen Vereinsaustritt gibt es grundsätzlich nicht. In besonderen Fällen kann mit Zustimmung des Vereins bzw. der Abteilung ein sofortiger Vereinsaustritt vereinbart werden.

Sporttauglichkeit: Der Verein geht grundsätzlich davon aus, daß jeder Antragsteller sportgesund ist. Bei Kenntnis einer gesundheitlichen Einschränkung - auch wenn diese später eintritt - kann der Verein auf einer ärztlichen Sporttauglichkeitsbescheinigung bestehen. Sollte diese Aufforderung nicht befolgt werden, kann Trainingsverbot erteilt werden.

Gemeinschaftsarbeiten: Jedes Mitglied kann auch zu allgemeinen Gemeinschaftsarbeiten (Reinigung und Renovierung der Trainingsstätte) herangezogen werden.

Anerkennung: Antragsteller, die bereits Gürtelgraduierungen in anderen Vereinen erworben haben, können eine Überprüfung ihrer Unterlagen (Urkunden, Sportpässe) beantragen. Danach wird von der Abteilungsfachsportleitung entschieden, ob und welche Graduierungen anerkannt werden.

Grundsätzlich werden Judo-, Karate-, Taekwondo-, Wu-Shu- und ähnliche Grade nicht anerkannt. Bei den Schülergraden können die Unterstufengrade von anderen Jiu-Jitsu- (oder Ju-Jutsu-, Ju-Jitsu- oder ähnlichen) Verbänden anerkannt werden. Bei den Schüleroberstufengraden und Dangraden wird eine Anerkennung wegen deutlicher inhaltlicher Abweichungen problematisch.

Trainingszeiten: siehe Aushang

Trainingsstätte:
Mengehaus, Untergeschoß
Fliethstr. 67
Mönchengladbach
(gegenüber Telekom)

Abteilungsanschrift:
Christoph Maßner
für Polizei SV - Jiu-Jitsu
Leharstr. 14
41189 Mönchenladbach
Tel.: 0170-4503989

Eintrittsdatum:

weitere Bemerkungen: